

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Patrick Döring, Miriam Gruß, Horst Friedrich (Bayreuth), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/11665 –**

Mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie – Den Bau von Kindertageseinrichtungen in Deutschland erleichtern

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, der unter anderem beinhaltet, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, § 3 BauNVO dahingehend zu ergänzen, dass Kindertageseinrichtungen auch in reinen Wohngebieten grundsätzlich zulässig sind, sofern sie vorwiegend der Betreuung von in diesem Wohngebiet lebenden Kindern dienen sollen, sowie die Zumutbarkeitskriterien für die Genehmigung von Kindertagesstätten zu regeln und dabei zu berücksichtigen, dass Kinderlärm nicht in gleicher Weise behandelt werden kann wie Gewerbelärm, sondern zur freien Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit gehört.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/11665 abzulehnen.

Berlin, den 15. September 2009

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Klaus W. Lippold
Vorsitzender

Peter Götz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Götz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/11665** in seiner 206. Sitzung am 13. Februar 2009 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, § 3 BauNVO dahingehend zu ergänzen, dass Kindertageseinrichtungen auch in reinen Wohngebieten grundsätzlich zulässig sind, sofern sie vorwiegend der Betreuung von in diesem Wohngebiet lebenden Kindern dienen sollen, sowie die Zumutbarkeitskriterien für die Genehmigung von Kindertagesstätten zu regeln und dabei zu berücksichtigen, dass Kinderlärm nicht in gleicher Weise behandelt werden kann wie Gewerbelärm, sondern zur freien Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit gehört.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 16/11665 in seiner 129. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 18. März 2009 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 83. Sitzung am 18. März 2009 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, das Anliegen des Antrags habe vor dem Hintergrund bestimmter Gerichtsurteile eine gewisse Berechtigung. Es sei aber bereits heute möglich, durch kommunalpolitische Entscheidungen in reinen Wohngebieten Kindertageseinrichtungen ausnahmsweise zuzulassen. Hierzu bedürfe es keiner Änderung der

Baunutzungsverordnung. Die in dem Antrag erwähnten Gerichtsurteile betreffen Gebiete, die zu einem Zeitpunkt entstanden seien, als es noch kein Baugesetzbuch und keine Baunutzungsverordnung gegeben habe. Falls ein Bebauungsplan nach dem alten Recht vorhanden sei, könnten dort die entsprechenden Festsetzungen nach dem heutigen Recht vorgenommen werden. Dies betreffe kommunale Planungshoheiten, in die nicht eingegriffen werden solle. Sie empfehle aber, eine Überarbeitung der Baunutzungsverordnung allgemein zu prüfen, nicht nur punktuell für Kindertagesstätten.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, die angesprochenen Gerichtsurteile legten die aktuelle Baunutzungsverordnung als Ausdruck des bauplanerischen Zeitgeistes zugrunde. Wenn die Baunutzungsverordnung im Sinne ihres Antrages gefasst werde, werde dieses bei der Bewertung des bauplanerischen Zeitgeistes von den Gerichten beachtet werden. Deshalb werde es auch für die Klagen bei Ausnahmegenehmigungen in diesen Gebieten durchaus Bedeutung haben, wie der Gesetzgeber aktuell die Baunutzungsverordnung formuliere. Sie stimme zu, dass man die Baunutzungsverordnung auch insgesamt überprüfen solle. Man müsse aber auch zügig handeln, da die Probleme in Bezug auf Kindertagesstätten dringend gelöst werden müssten, denn gegen jede Ausnahmegenehmigung werde geklagt. Es könne nicht im Sinne des Bundesgesetzgebers sein, dass durch die Baunutzungsverordnung eine wohnortnahe Betreuung von Kindern jedenfalls nicht gefördert werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sprach sich dafür aus, die Baunutzungsverordnung auch in Bezug auf andere Themen zu überprüfen. Es sei zu kurz gegriffen, die Konfliktpotentiale nur über die Baunutzungsverordnung lösen zu wollen. Man müsse darüber hinaus gehen und sich fragen, wie man die Gesellschaft insgesamt kinderfreundlicher machen könne.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, der Antrag weise auf ein Problem hin, welches in den Kommunen verstärkt aufgetreten sei. In den reinen Wohngebieten habe kaum ein Generationswechsel stattgefunden; es gebe dort weniger Kinder und mehr Ältere. Dort habe daher das Konfliktpotential zugenommen und es werde auch weiter zunehmen. Daher sei es wichtig, in die Baunutzungsverordnung die richtige Zielsetzung aufzunehmen, damit diese bei den Gerichtsurteilen zugunsten der Kinder berücksichtigt werde.

Nachdem die Bundesregierung mitgeteilt hatte, dass mit den Bundesländern Sondierungsgespräche geführt würden, ob es die Notwendigkeit sowie die Bereitschaft gebe, die Baunutzungsverordnung zu ändern, verständigte sich der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, die Bundesregierung zu bitten, ihm vor dem Abschluss der Beratungen zu dem Antrag einen Bericht über das Ergebnis der Gespräche zu übermitteln.

Mit Schreiben vom 12. Juni 2009 übermittelte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung diesen Bericht sowie eine Arbeitshilfe zum bauplanungsrechtlichen Umgang mit Kindertagesstätten. Diese Unterlagen wurden als Ausschussdrucksache 16(15)1422 verteilt.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 1. Juli 2009 abschließend beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE, dessen Ablehnung.

Berlin, den 15. September 2009

Peter Götz
Berichtersteller